



Bundestagswahl 2017

Mit Blick auf die Bundestagswahl am 24. September hat der BSK bereits im März den Parteien DIE LINKE, CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten, AfD und FDP die vom Sozialpolitischen Ausschuss des BSK formulierten Wahlprüfsteine zugesandt.

Jetzt liegen die Antworten von sechs der sieben Parteien vor, die sich zu den Wahlprüfsteinen geäußert haben. Bis Redaktionsschluss gab es noch keine Reaktion von der AfD.

Im Fokus unserer Erwartungen an die Kandidatinnen und Kandidaten der Bundestagswahl stehen die Themen: Barrierefreies Bauen und Mobilität, Hilfsmittelversorgung und qualifizierte Arbeit für Menschen mit Behinderung. Barrierefreiheit ist eines unserer Schwerpunktthemen. Deshalb steht

für uns die Forderung nach einer Verpflichtung privater Bauherren zur Barrierefreiheit an oberster Stelle. Wir erwarten, dass die künftige Regierung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dahingehend novelliert.

Nachfolgend haben wir Ihnen den Fragekatalog und die vorliegenden Antworten der Parteien zusammengestellt. Sobald die AfD zu unseren Wahlprüfsteinen Stellung genommen hat, finden sie diese wie auch die Antworten der anderen Parteien im Internet unter: www.bsk-ev.org

Barrierefreies Planen und Bauen verbindlich regeln

Werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Ihrer Legislaturperiode noch einmal unter dem Aspekt „Verpflichtung privater Bauherren zur Barrierefreiheit“ überarbeitet wird?



Wir setzen uns seit Jahren für eine entsprechende Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein und werden das auch weiter tun. Dies würde nicht nur privat errichtete Gebäude, sondern alle Produkte und Dienstleistungen betreffen.



Ja, das werden wir. Die freie Arztwahl muss auch für Menschen mit Behinderung möglich sein. Öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen nach unserem Willen und dem Willen der UN-BRK für alle nutzbar sein.

DIE LINKE.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger Barrieren behindert. Dabei geht es um bauliche, kommunikative und kognitive Barrieren und vor allem um die Barrieren in den Köpfen. Die Beseitigung von Barrieren aller Art ist eine der zentralen Forderungen der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Mittelpunkt stehen dabei Artikel 2, 3, 4 und 9 der UN-BRK. DIE LINKE wird sich auch zukünftig für die Vermeidung und Beseitigung von vielfältigen, bestehenden Barrieren einsetzen. Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in der gesamten öffentlichen Infrastruktur, im öffentlichen Personenverkehr sowie

im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen. Parallel zur Barrierenvermeidung ist die Beseitigung bestehender Barrieren in all diesen Bereichen energisch voranzutreiben. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, entsprechende



Zentrales Thema unserer Forderungen ist Barrierefreiheit

Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich.



In Bezug auf die Verpflichtung privater Bauherren zur Barrierefreiheit setzen wir auf Zielvereinbarungen und Förderinstrumente.



Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

Wir wollen das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln. Auch werden wir die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.



Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass sämtliche Gesetze in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft werden sollten. Sofern sich im Rahmen der Evaluation ergeben sollte, dass Änderungen notwendig sind, müssen die entsprechenden Gesetze auch überarbeitet werden. Dies gilt auch für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - eine pauschale Antwort an dieser Stelle ist weder sinnvoll noch möglich.

Wie stellen Sie sicher, dass private Bauherren von öffentlich zugänglichen Gebäuden zur Barrierefreiheit bei Neu- und Umbau verpflichtet und bei Nichtbeachtung sanktioniert werden?



Sanktionen sind ein wichtiges Instrument, um sicher zu stellen, dass Vorschriften eingehalten werden. Da das Bauordnungsrecht allerdings in die Zuständigkeit der Länder fällt, können wir auf Bundesebene keine Sanktionsmöglichkeit schaffen.



In dem wir das Gleichstellungsgesetz zur Nachbesserung anpassen sowie stärker die UN-BRK in den Vordergrund rücken als Gesetz, das einzuhalten ist. Logisch ist natürlich, bei Nichteinhaltung von Gesetzen Strafen oder Sanktionen einzuleiten.

DIE LINKE.

Das gilt auch für eine Minimalverbesserung als Kompromissvorschlag, den das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) ausgearbeitet hat. Darin forderte DIE LINKE, in das Gesetz angemessene, wirksame und verbindliche Regelungen aufzunehmen, mit denen gewährleistet ist, dass auch im neuen BGG und im weiterzu-

entwickelnden AGG die Verpflichtung zur Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sowie die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligungsverbot festgeschrieben werden.



Private Bauherren sind verpflichtet, beim Bauen die gesetzlichen Standards bei Neu- und Umbauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden einzuhalten. Auch unterliegen private Bauherren einer gutachterlichen Bauabnahme, in deren Rahmen die Einhaltung gesetzlicher Standards überprüft wird. Bei Nicht-Abnahme unterliegt der private Bauherr der Pflicht zur Nachbesserung.



Zur Umsetzung der Landesbauordnung haben alle Bundesländer - mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen - die DIN-Norm zum barrierefreien Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude als Technische Baubestimmungen eingeführt.

Einzelne Gesetze der Länder wie z. B. ein Denkmalschutzgesetz, ein Wahlgesetz oder ein Gleichstellungsgesetz können auch Vorschriften zum barrierefreien Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude enthalten.



Wir Freie Demokraten sprechen uns für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus und werden diese in der Bundespolitik und auch in den Ländern entsprechend einbringen. Keiner darf wegen seiner Behinderung oder anderen Einschränkungen ausgeschlossen werden. Der Fürsorgeansatz ist Vergangenheit. Unserer Auffassung nach ist die Umsetzung der Konvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Baubereich liegt viel in der Verantwortung der Länder. Soweit aber, auf welcher Ebene auch immer, bauliche Standards vorgeschrieben sind, gehen

wir davon aus, dass diese auch eingehalten werden. Sofern es dennoch zu Verstößen kommt, vertrauen wir Freie Demokraten den vorhandenen Sanktionsmaßnahmen des Baurechts im Grundsatz.

Wie setzen Sie und Ihre Partei sich dafür ein, dass auch barrierefreier, für Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutz- und bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird?



Neben der Förderung des barrierefreien und des sozialen Wohnungsbaus halten wir die Begrenzung von Möglichkeiten zur Mietsteigerung, auch bei Wiedervermietungen und nach Sanierungen, für geeignete Instrumente.



Hier ließen sich die Vergaberichtlinien für Fördergelder zum Wohnungsbau anpassen, sowohl im Bund, wie im Land, wie in den Gemeinden. Denn alle haben die Möglichkeit, eigene Kriterien für die Vergabe aufzustellen.

DIE LINKE.

Die Schaffung von barrierefreiem, uneingeschränkt nutz- und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen mit Behinderungen ist für DIE LINKE ein sehr wichtiges Anliegen. DIE LINKE fordert, diskriminierungsfreies Wohnen als Menschenrecht im Grundgesetz zu verankern. Für die praktische Realisierung müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, die ein weiteres Ansteigen der Mieten auf Grund starker Nachfrage unterbinden. Wir wollen einen Neustart für einen sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, mit barrierefreien Angeboten, deren Umsetzung in einem Bund-Länder-Konzept verbindlich zu vereinbaren ist. DIE LINKE fordert 5 Milliarden Euro jährlich, die über das Jahr 2019 hinaus den Neubau und den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen für 250.000 Wohnungen im Jahr finanzieren, zweckgebunden, dauer-

haft und vorrangig durch kommunale und gemeinnützige Träger.

Einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung, das muss in Zukunft gelten.



Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen Investitionen für den barrierearmen Umbau unterstützen. Zudem werden wir prüfen, inwieweit Umbaumaßnahmen für alters- oder behindertengerechtes Wohnen von der Rückbaupflicht ausgenommen werden können, wenn der Mieter dafür die Kosten getragen hat. Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) werden wir so reformieren, dass bauliche Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit erleichtert werden.



Mit dem KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ werden investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Wir müssen aber noch mehr tun, um im Lebens- und Wohnumfeld Barrieren abzubauen. Mit dem neu aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 50 Millionen Euro können städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut bzw. -freiheit gefördert werden. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung und Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker berücksichtigt werden.



Die Lösung zur Beseitigung der Wohnungsknappheit kann nur darin liegen, das Wohnraumangebot zu verbessern und zu vergrößern. Denn Mangel kann man nicht verwalten. Hierfür haben wir zahlreiche Maßnahmen und Konzepte geplant. Wir Freie Demokraten wollen die Miet-

preisbremse wieder abschaffen. Denn sie ist in Wahrheit eine Wohnraumbremse. Wir setzen uns weiterhin für eine konsequente Überprüfung von Standards und Anforderungen im Wohnungsbau ein, die das Ziel hat, zu schnelleren und unbürokratischeren Verfahren zu kommen. Insbesondere bei den energetischen Bauvorschriften und der NBauO zum Beispiel Vorschriften zu Stellplätzen und Abstandsflächen. Sie müssen auf betriebs- und volkswirtschaftliche und klimaschützende Sinnhaftigkeit geprüft werden. Notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind auch Teil der Lösung, damit das Umland besser an die Ballungsräume angeschlossen werden kann und die Großstädte entlastet werden. Ferner wollen wir in den Ländern eine Freigrenze bei der Grunderwerbssteuer einführen und eine Subjektförderung statt einer Objektförderung in den Fokus stellen, die den wirklich Bedürftigen hilft. So kann eine gute Durchmischung der Wohngebiete gewährleistet und einer Ghettobildung vorgebeugt werden.

Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium im Vergaberecht und die Bindung öffentlicher Fördermittel an das Kriterium Barrierefreiheit?



Diesen sinnvollen Ansatz werden wir verfolgen. Die durch die Reformen des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Vergaberechts geschaffenen Möglichkeiten werden wir weiter entwickeln und z.B. auch Empfänger von Projektförderungen ab einer gewissen Fördersumme zur Barrierefreiheit verpflichten.



Wie schon beschrieben, ist dies eine sehr gute Forderung. Überall, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, hat die Barrierefreiheit ein unumgängliches Kriterium zu sein!

DIE LINKE.

Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört.



Wir werden prüfen, ob Bewilligungen von Fördermitteln des Bundes, insbesondere für Investitionen, grundsätzlich nur bei Einhaltung von barrierefreien Standards erfolgen sollen. Dies ist heute bereits bei der Filmförderung der Fall und könnte auf den Wohnungs-, Verkehrs- und Kulturbereich ausgeweitet werden.



Wir stimmen zu und haben mit der Modernisierung des Vergaberechts im Jahr 2016 entsprechend gehandelt. Das Kriterium der Barrierefreiheit ist jetzt ausdrücklich in das entsprechende Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen worden. Damit wird der Weg eröffnet, Barrierefreiheit auch im Bereich der privaten Wirtschaft deutlich voranzubringen. Soweit es inhaltlich um die bauliche Herstellung von Gebäuden oder Zugängen geht, sollte ebenfalls die Barrierefreiheit so weit wie möglich berücksichtigt werden.



Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass dort, wo Barrierefreiheit tatsächlichen Einfluss auf das jeweilige „Ausschreibungsprodukt“ hat, geprüft werden muss, ob und wie eine Aufnahme der Barrierefreiheit als Ausschreibungskriterium möglich ist. Eine generelle Lösung durch das Vergaberecht lehnen wir ab.



Versorgungsverband
bundes- und landesgeförderter
Unternehmen e. V.



**Zukunft gestalten
mit der
VBLU-Versorgung**



**Direktversicherung
VBLU**

Die sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente heißt VBLU. Ihre Zusatzversorgung ohne Gesundheitscheck, Gebühren & Provisionen.



**Entgeltumwandlung
im VBLU**

Mehr vorsorgen und dabei Steuern sparen. Nutzen Sie die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung.



**Unterstützungskasse
VBLU**

Arbeitgeberbeiträge steuer- und sozialversicherungsfrei einzahlen.

Gotenstraße 163 • 53175 Bonn
Tel. 02 28 - 9 43 91-0
Fax 02 28 - 9 43 91-43
info@vblu.de
www.vblu.de

Barrierefreien ÖP(N)V stärken

Werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass eine barrierefreie Personenbeförderung flächendeckend sichergestellt wird, in dem Anbieter verpflichtet werden, nichtdiskriminierende Beförderungsrichtlinien zu verfassen?



Wir setzen uns für einen stärkeren Einfluss des Eigentümers Bund auf das Unternehmen Deutsche Bahn AG ein, auch um volle Barrierefreiheit zu erreichen. Betreiber von Fernbussen werden wir kontrollieren, ob sie die Vorgaben zur Barrierefreiheit einhalten. Für den Nahverkehr sind die Länder verantwortlich.



Die Mobilität ist leider eine große „Baustelle“ für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Die Verbesserungen geschehen nur tröpfchenweise, also viel zu langsam. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

DIE LINKE.

Die LINKE fordert, dass alle Menschen mit Behinderungen alle Verkehrsan-

bieter nutzen können. Dafür werden eine flächendeckende barrierefreie Personenbeförderung und diskriminierungsfreie Beförderungsrichtlinien benötigt. Die Mitnahme von Assistenz- und Blindenhunden sowie Rollstühlen und Elektro-Scootern muss gewährleistet werden.



Mobilität ist für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen elementar. Eine barrierefreie Infrastruktur ist die Basis einer inklusiven Gesellschaft. CDU und CSU erwarten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 umgesetzt wird.



Im Rahmen eines von der SPD geforderten „Bündnisses für bezahlbare und nachhaltige Mobilität“, dass alle Verkehrsarten umfasst, werden wir einen verlässlichen Zeitplan erarbeiten, um Mobilität in Deutschland bis 2050 digital, schadstofffrei, barrierefrei und sicher zu gestalten.



Wir Freie Demokraten wollen uns dafür einsetzen, dass eine barrierefreie Personenbeförderung flächendeckend sichergestellt wird.

Werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, den Ausbau der barrierefreien Infrastruktur, wie z.B. die Haltestellen auszubauen?



Ja.



Hier ist das Personenbeförderungsgesetz dahingehend zu erweitern, bei der Vergabe von Leistungen nicht nur Absichtserklärungen zur Erreichung einer „weitgehenden Barrierefreiheit“ zu fordern, sondern auch deren rasche Umsetzung verpflichtend zu machen.

DIE LINKE.

DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Hierfür ist immer noch einiges zu tun. Die benötigten finanziellen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden und die Um-/Neubaumaßnahmen sind zu beschleunigen. Ebenso müssen notwendige Umbauten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich Mobilität wie beispielsweise hinsichtlich des Umbaus von Haltestellen vom Bund und den Ländern vorgenommen und finanziert werden.



Wir fordern die Erweiterung und Beschleunigung eines DB-Programms für Barrierefreiheit, mit dem gezielt alle Bahnhöfe und der ICE/IC-Fuhrpark barrierefrei, etwa durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen und taktile Leitsysteme in den Zügen, ausgebaut wird. Menschen mit Behinderungen sollen als Experten von Anfang an in die Verkehrs- und Flächennutzungsplanungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, wie etwa beim Brandschutz, einbezogen werden.



Nach unserem Verständnis muss das Konzept für „Mobilität in Deutschland

Anzeige

Rollstuhlverladung per Knopfdruck, zuverlässig in jedem Pkw.

TECHNIK RAUSCH

SCOOTERBOY LADEBOY LADEBOY S

RAUSCH TECHNIK GMBH
Hölzlestraße 27-29
D-72336 Balingen
Tel. 0 74 33 / 80 81
www.Ladeboy.de

..... wer hilft Ihnen beim Einladen?

2050“ auch diese Anforderung umfassen. Für den Erhalt und den Ausbau unserer kommunalen Straßen und für den Erhalt, den Ausbau und die barrierefreie Modernisierung des ÖPNV werden wir die Finanzhilfen des Bundes weiter zur Verfügung stellen und an den steigenden Bedarf anpassen. Dazu gehört die gesamte Infrastruktur.



Wir Freie Demokraten wollen uns dafür einsetzen, den Ausbau der barrierefreien Infrastruktur, wie beispielsweise die Haltestellen, zu fördern.

Wie werden Sie und Ihre Partei die Monopolstellung wohnortferner, überregionaler Anbieter aufbrechen, die eine bedarfsgerechte Versorgung nicht sicherstellen können?



§§ 126 und 127 SGB V verlangen bereits die wohnortnahe Versorgung



mit Hilfsmitteln. Diese Vorgabe werden wir schärfen, so dass klarer wird, dass die Vergabe von Massenaufträgen durch die Krankenkassen nur in eng umrissenen Fällen möglich ist. Das SGB V sieht bereits heute vor, dass der jeweilige individuelle Bedarf gedeckt werden muss. Um dies auch tatsächlich durchzusetzen, werden wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Sozialrecht stärken.



Hier muss dieser (der Gesetzgeber, Anm. der Redaktion) also mit an den

Verhandlungstisch. Der Wettbewerb der Krankenkassen darf nicht auf Kosten der Patienten ausgefochten werden.

DIE LINKE.

DIE LINKE lehnt Hilfsmittelausschreibungen und die meisten anderen Selektivverträge (z.B. Arzneimittel-Rabattverträge) ab. Sie sind als Wettbewerbsinstrument untauglich, eine patientengerechte, wohnortnahe und hochqualitative Versorgung mit Hilfsmitteln sicherzustellen.



Wir brauchen mehr Transparenz und Wettbewerb und weniger Bürokratie im Gesundheitswesen, damit die Qualität der Hilfsmittelversorgung weiter steigt und die Mittel effizienter eingesetzt werden. Wir werden die Entwicklung der Leistungserbringung sorgsam beobachten. Durch das „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ (HHVG - Bundestags-Drucksache 18/10186) wurden die Wahlmöglichkeiten der Versicherten auch bei Versorgungsverträgen, die im Wege der Ausschreibung zustande gekommen sind, gestärkt. Die Anbieter werden verpflichtet, die Höhe der Mehrkosten anzugeben. Die Krankenkassen sollen über ihre Hilfsmittel-Vertragspartner und die Inhalte der Verträge informieren. So können Versicherte die Angebote der Krankenkassen im Bereich der Hilfsmittel vergleichen.

Anzeige

DURCHSTARTEN mit Felitec.
 Fahrzeugtechnik die Menschen ewegt.

Baierecker Str. 60 · 73614 Schorndorf Tel. +49 (0) 7181/ 4 58 32
 service@felitec.de www.felitec.de Fax. +49 (0) 7181/ 4 58 34



Die Krankenkassen werden verpflichtet, auch bei Hilfsmittelversorgungen, die im Wege der Ausschreibung zustande gekommen sind, ihren Versicherten Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln einzuräumen.



Für uns Freie Demokraten gilt daher, dass die Krankenkassen in die Pflicht genommen werden müssen. Sie haben bei ihren vertraglichen Überlegungen darauf zu achten, dass die Sicherstellung medizinisch notwendiger, aber auch wirtschaftlicher Versorgung der Versicherten auch langfristig nicht gefährdet wird und der Wettbewerb aufrechterhalten bleibt.

Hilfsmittelversorgung selbst bestimmen

Wie werden Sie und Ihre Partei sicherstellen, dass alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung den gleichen qualitativen Leistungsanspruch in der Hilfsmittelversorgung haben?



Wir werden im SGB V klarstellen, dass in der Hilfsmittelversorgung kein Unterschied zwischen Hilfsmitteln zum mittelbaren und solchen zum unmittelbaren Behinderungsausgleich gemacht werden darf. Menschen, deren Beeinträchtigung nur mittelbar ausgeglichen werden kann, müssen den gleichen Leistungsanspruch haben. Darüber hinaus trägt auch die Stärkung der Rechte der Versicherten dazu bei.



Im Übrigen ist eine dermaßen hohe Zahl an Krankenkassen aus unserer

Sicht nicht notwendig. Somit ist Gesundheit noch immer eine Ware, die zur Gewinnmaximierung freigegeben ist. Dies darf nicht sein.

DIE LINKE.

Externe Hilfsmittelberaterinnen und -berater, also Privatunternehmen, die im Auftrag der Krankenkassen teilweise zur Ausgabenreduktion eingesetzt wurden, sollen nicht an der Einschätzung der Notwendigkeit eines Hilfsmittels beteiligt werden. DIE LINKE fordert, dass alle medizinisch notwendigen Leistungen von den gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet werden. Bei Hilfsmitteln sind insbesondere Sehhilfen zu nennen, die notwendig sind, um die durch Fehlsichtigkeit verursachten Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Teilhabe auszugleichen.



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschließt die zur Sicherung erforderlichen Richtlinien über die Gewährung für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten. Damit ist sichergestellt, dass alle Versicherten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung auch im Hilfsmittelbereich haben.



Mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung haben wir die Voraussetzungen für eine gute und zeitgemäße Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und die Weiterentwicklung dieser Leistungsbereiche geschaffen. Mit den geänderten Rahmenbedingungen erreichen wir eine qualitätsgesicherte Hilfsmittelversorgung ohne Aufzahlung.



Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die notwendigen Qualitätsstandards bundesweit einheitlich

und für alle Krankenkassen verbindlich festgelegt und im Versorgungsalltag auch beachtet werden. Gerade Menschen mit Behinderung sind auf eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung angewiesen, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können. Einsparungen zu Lasten der notwendigen Versorgungsqualität darf es hier nicht geben.

Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

5.2. Was tun Sie und Ihre Partei, damit Beschäftigte mit Behinderung in den WfB Arbeitnehmerrechte erhalten?



Wir werden die Rechte der WfbM-Beschäftigten und der Werkstatträte stärken. Alle Rechte von Arbeitnehmern sollen sie jedoch nur erhalten, wenn auch danach die bisherigen besonderen Schutzrechte erhalten bleiben können.



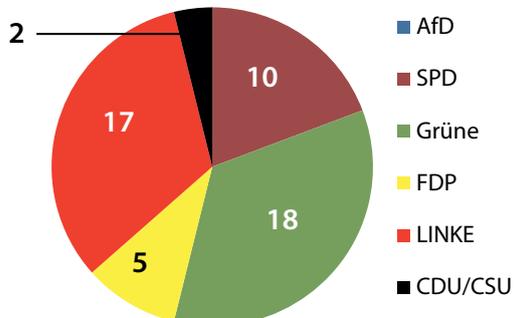
Die finanziellen Förderungen für die WfbM sollten zur Inklusion auf dem 1. Arbeitsmarkt zielführend eingesetzt werden. Kurzfristig gesehen, sollte man die Arbeitnehmerrechte stärken und angemessene Lohnzahlungen/ Mindestlohn veranlassen.

DIE LINKE.

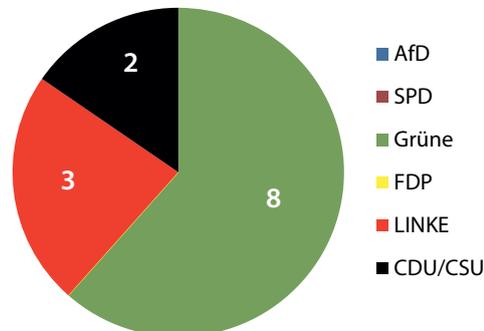
DIE LINKE fordert, den „arbeitnehmerähnlichen Status“ perspektivisch aufzuheben. Diese Menschen sollen ArbeitnehmerInnen bei Beibehaltung der erforderlichen Nachteilsausgleiche sein. Menschen mit Behinderung auf sogenannten Außenarbeitsplätzen in Unternehmen und bei öffentlichen Arbeitgebern sind tariflich nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für glei-

Wie oft kommen Begriffe in den Wahlprogrammen vor?

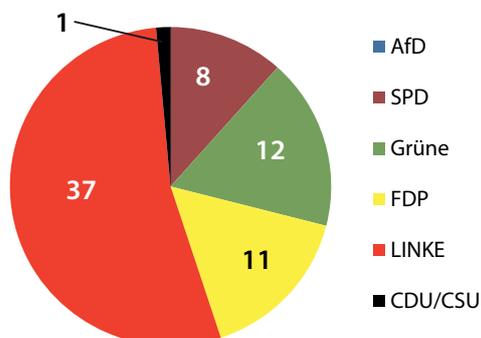
"Menschen mit Behinderung"



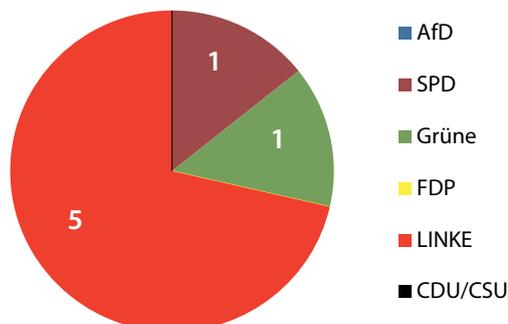
„Selbstbestimmt leben“



"Barrierefreiheit/barrierefrei"



„UN-Behindertenrechtskonvention“



che Arbeit“ zu entlohnen. DIE LINKE fordert, die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen Menschen“ aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in eine Werkstatt: das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung.



Wir Freie Demokraten begrüßen das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung, welches 1994 im Grundgesetz festgeschrieben wurde. Arbeitnehmerrechte gelten

seitdem auch analog für die Werkstattbeschäftigten. Daher sehen wir hier aktuell keinen Änderungsbedarf. Sollten einzelne Fälle bisher nicht abgedeckt sein, sind wir jedoch offen, Änderungen vorzunehmen.



CDU und CSU sind für die weitere Stärkung von Mitbestimmungsrechten im Rahmen der Werkstättenverordnung offen.



Die neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung stärkt die Werkstatträte und bringt zusätzliche Mitbestimmungsrechte. Künftig sollen Werkstatträte neben den Mitwirkungsrechten auch Mitbestimmungsrechte haben.

Anzeige

Freie Wohnung:
2 Zi., 86,2 m²
1.002,- €
Gesamtmiete

**Meine Mitte.
Mein Zuhause.**

Rollstuhlgerechte Wohnung für Menschen mit Behinderung
Mainzer Landstraße 464, 60326 Frankfurt

Sie haben Interesse?
Frau Loock freut sich auf Sie:
Tel. 069 269 57 78-4214
kitty.loock@naheimst.de
wohnen-in-der-mitte.de

UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE
WOHNSTADT